



Elektronische Sammelakte

Mithilfe der elektronischen Sammelaktenintegration in AutiSta können relevante Dokumente, die als Grundlage für eine Beurkundung im Standesamt vorgelegt werden, digital im elektronischen Personenstandsregister abgespeichert werden.

Jetzt
Beratungs-
termin
vereinbaren

Dokumente, die einzelne Beurkundungen in den Personenstandsregistern betreffen und konkretisieren, werden in den Standesämtern in Sammelakten geführt. Dazu gehören u.a. die Niederschrift über die Eheschließung, Vaterschaftsanerkennungen, namensrechtliche Erklärungen, Kopien vorzulegender Unterlagen sowie andere Erklärungen der betroffenen Personen. Die Sammelakten können gemäß der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes auch elektronisch geführt werden.

Ab 2022 werden die Gerichte im Rahmen des verbindlichen elektronischen Rechtsverkehrs prozessrelevante Unterlagen nur noch elektronisch annehmen. Zu diesen Unterlagen gehören auch die Sammelakten, die mit ihrem über den eigentlichen Registereintrag hinausgehenden Inhalt in gerichtlichen Verfahren relevant sind. Daher sind Vorbereitungen zu treffen, dass die Standesämter den Gerichten elektronische Akten zur Verfügung stellen können.

Umsetzung der elektronischen Sammelakte



Die Auftraggeberländer für das elektronische Personenstandsregister (ePR) Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein haben Dataport den Auftrag gegeben, gemeinsam mit dem Hersteller des Registerverfahrens und dem Fachverfahrenshersteller das elektronische Personenstandsregister um die Funktion der elektronischen Sammelakte zu erweitern. Dazu haben die Auftraggeber und Dataport ein Projekt gestartet.

Die Elektronische Sammelakte im Standesamt ist eine Komponente des elektronischen Personenstandsregisters und kein Bestandteil der behördlichen E-Akten-Struktur in den kommunalen Verwaltungen.

Zurzeit arbeiten sowohl Accenture (Hersteller des elektronischen Personenstandsregisters) als auch der Verlag für Standesamtswesen (Hersteller von AutiSta) an der Integration der Elektronischen Sammelakte zum ePR bzw. zu AutiSta.

Einführung der elektronischen Sammelakte



Die Inbetriebnahme einer funktionsfähigen AutiSta Version, die die Elektronische Sammelakte beinhalten wird, soll laut dem Verlag für Standesamtswesen voraussichtlich zum November-Update 2021 erfolgen.

Interessiert?



Gern beantworten wir Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch oder erstellen Ihnen ein Angebot.

Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin.

Dataport

Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Str. 10 – 14
24161 Altenholz
Telefon (0431) 32 95 – 0

Vertrieb

(040) 428 46 – 2881
vertrieb@dataport.de

Produktmanagement

Dataport Personenstandswesen
dataportpersonenstandswesen@dataport-kommunal.de